

7. Beschluss
über die Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung
für das Geschäftsjahr 2024

I.

Die Assessorinnen Eroms und Dörgeloh werden am 03.06.2024 zu Richterinnen auf Probe bei dem Landgericht Aurich ernannt.

Richterin am Landgericht Dr. Berth und Richter am Landgericht Schulz betreuen ab dem 01.06.2024 bis voraussichtlich zum 31.10.2024 eine Referendarin bzw. einen Referendar.

II.

Vor diesem Hintergrund wird die richterliche Geschäftsverteilung mit Wirkung zum 03.06.2024 wie folgt geändert:

Richterin Dr. **Herberg** scheidet mit ihrem AKA von 0,30 aus der 1. Zivilkammer aus, ihr AKA in der 3. Zivilkammer wird um den freiwerdenden AKA auf dann 0,50 AKA erhöht. Mit einem AKA von 0,50 verbleibt sie Mitglied der 3. Großen Strafkammer.

Richterin **Weber** scheidet mit ihrem AKA von 0,60 aus der 7. Zivilkammer aus. Ihr AKA in der 5. Zivilkammer wird um den freiwerdenden AKA auf 0,90 erhöht. Mit einem AKA von 0,10 verbleibt sie Mitglied der 2. Großen Jugendkammer.

Richterin **Eroms** wird mit einem AKA von 1,00 Mitglied der 7. Zivilkammer, in welcher auch ihre Proberichterentlastung sichergestellt wird.

Richterin **Becker** scheidet mit ihrem AKA von 0,80 aus der 3. Großen Strafkammer aus, mit einem AKA von 0,60 wird sie Mitglied der 1. Zivilkammer, in welcher auch ihre

Proberichterentlastung sichergestellt wird. Ihr AKA in der 2. Großen Straf- und der 1. Großen Jugendkammer wird um jeweils 0,10 auf jeweils 0,20 erhöht.

Richterin **Dörgeloh** wird mit einem AKA von 1,00 Mitglied der 3. Großen Strafkammer, in welcher auch ihre Proberichterentlastung sichergestellt wird.

Richterin am Landgericht **Bernau** wird anstelle von Richterin am Landgericht Schomber zur weiteren Vertreterin in der 2. Großen Strafkammer und der 1. Großen Jugendkammer.

III.

Aufgrund der vorstehenden Änderungen werden mit Wirkung zum 03.06.2024 die Arbeitskraftanteile für neu eingehende Strafsachen der 2. Großen Strafkammer/1. Großen Jugendkammer auf 2,75 und der 3. Großen Strafkammer auf 2,85 festgesetzt.

Zum Zwecke des Bestandsabbaus werden die Arbeitskraftanteile in der 1., der 3. und der 5. Zivilkammer zunächst nicht neu festgesetzt.

Der Arbeitskraftanteil für neu eingehende Zivilsachen wird für die 2. Zivilkammer auf 2,35 festgesetzt. Die 7. Zivilkammer nimmt ab dem 03.06.2024 mit einem AKA von 0,55 am O-Turnus teil.

Die Wertigkeit für Verfahren vor der Kammer für Handelssachen wird auf 7,24 festgesetzt.

Aurich, 29.05.2024

Das Präsidium des Landgerichts

Seewald

Heinemeier

Gronewold

Raap

Witte

Dr. Fuchs

Schomber

Anhang I

Die Strafkammern sind unter Berücksichtigung des 5. Änderungsbeschlusses zusammenfassend künftig wie folgt besetzt:

1. Große Strafkammer (Auffang-Wirtschaftskammer und Schwurgericht) AKA 2,2

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Raap	0,60
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schomber	0,50
Weitere Mitglieder:	Richterin am Landgericht Rath	0,70
	Richter Drosten	0,20
	Richterin Dr. Schaffert	0,50
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Scholz	

2. Große Strafkammer (Auffangschwurgerichtskammer) AKA 1,60 + 1,15 -> 2,75

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Witte	0,60
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schmagt	0,05
Weitere Mitglieder:	Richterin am Landgericht Laumann	0,25
	Richterin Schneider	0,50
	Richterin Becker	0,20
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Bernau	

3. Große Strafkammer (Kammer für Bußgeldsachen) AKA 2,85

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Klein	1,00
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schmagt	0,40
Weitere Mitglieder:	Richter Drosten	0,20
	Richterin Eroms	1,00
	Richterin Dr. Herberg	0,50
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Dr. Berth	

4. Große Strafkammer (Wirtschaftsstrafkammer) AKA 2,20

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Rickels-Havemann	0,60
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	0,85

Weitere Mitglieder:	Richter Sehnert	0,50
	Richter Schwierzy	0,50
Vertreter:	Richter am Landgericht Schulz	

1. Große Jugendkammer (Kammer für Bußgeldsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende) AKA 1,15 + 1,60 -> 2,75

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Witte	0,40
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schmagt	0,05
Weitere Mitglieder:	Richterin am Landgericht Laumann	0,25
	Richterin Becker	0,20
	Richterin Schneider	0,50
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Bernau	

2. Große Jugendkammer (Auffangjugendkammer) AKA 1,00

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker	0,20
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	0,10
Weiteres Mitglied:	Richterin Weber	0,10
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Laumann	

1. Kleine Strafkammer (1. kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 1,00

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker	0,70
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	
Weitere Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schmagt	
Beisitzerin im Fall des § 76 Abs. 6 GVG:	Richterin am Landgericht Scholz	

2. Kleine Strafkammer (2. kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 0,40

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Rickels-Havemann	0,40
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	
Weiterer Vertreter:	Richter Sehnert	
Beisitzerin im Fall des § 76 Abs. 6 GVG:	Richterin Weber	

3. Kleine Strafkammer (3. Kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 1,30

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Sanders 1,00

Regelmäßige Vertreterin: Richterin am Landgericht Rath

Weitere Vertreterin: Richterin am Landgericht Schomber

Beisitzerin im Fall des
§ 76 Abs. 6 GVG: Richterin am Landgericht Scholz

4. Kleine Strafkammer AKA 0,35+0,05 -> 0,40

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Raap 0,35

Regelmäßige Vertreterin: Richterin am Landgericht Rath

Weiterer Vertreter: Richter Drosten

Beisitzerin im Fall des
§ 76 Abs. 6 GVG: Richterin Weber

1. Kleine Jugendkammer AKA 1,00

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker 0,10

Regelmäßiger Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff

Weitere Vertreterin: Richterin am Landgericht Schmagt

2. Kleine Jugendkammer AKA 0,05+0,35 -> 0,40

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Raap 0,05

Regelmäßige Vertreterin: Richterin am Landgericht Rath

Weiterer Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff